Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1801

15 (9.4.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande.

Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Obrigkeitliche Notifikation.

Kötteln. Dem Publiko wird bekannt gemacht, daß sich Niemand mit den für mundtodt erklärten Kaspar Geigerischen Eheleuten zu Schopfheim ohne Vorwissen und Genehmigung ihres Vogtmanns Georg Gebhardts daselbst in irgend einen Handel einlassen, oder ihnen etwas borgen soll, bey Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels und ernstlicher Strafe. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 30. Merz 1801.

Mahlberg. Der Burger und Chirurg Benedikt Elison von hier, ist wegen schlechter Haushaltungs-Führung, von gnädigster Herrschaft für mundtodt erklärt und ihm hierauf, als Pfleger der hiesige Burger Benedikt Bösch, an die Seite gesetzt worden, ohnedessen Vorwissen, mit dem Elison Niemand sich in einen Handel einlassen solle bey Strafe der Nichtigkeit. Verordnet bey Oberamt Mahlberg den 27. Merz 1801.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Die außer Lands gezogene Schneider Edelsche Ehefrau Margretha, eine geborne Wennerin von Mühlburg, wird hiermit vorgeladen, binnen 9. Monaten sich dahier einzufinden, und ihr angefallenes unter Pflegschaft in Mühlburg stehendes Vermögen zu erheben, widrigenfalls es ihren nächsten Anverwanten gegen Caution wird ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 17. Merz 1801.

Carlsruhe. Wer an den gewesenen Bärenwirthschafts-Beständer und Schreiner Heinrich Peter Michel Pfeiffer von hier etwas zu fordern hat, soll solches Montags den 27. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhauß dem Theilungs-Commissair unter Mitbringung seiner Beweißurkunde sub pœna præclusi angeben. Hierbey wird jedoch bemerkt, daß die Passiv-Schulden das Activ-Vermögen weit übersteigen und nicht einmal die herrschaftl. und städtische Forderungen bezahlt werden können, alle andre weniger privilegirte Posten somit gänzlich durchfallen. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt d. 14. Merz 1801.

Carlsruhe. Alle diejenige, welche an die ausser Lands ziehende Jung Wilhelm Naglische Eheleuthe von Stafforth eine Forderung zu haben vermeinen, sollen sich Samstags den 11. April d. J. auf dem Rathhaus zu Stafforth Vormittags 9 Uhr bey der Schuldenliquidation unter Mitbringung ihrer Beweiß-Urkunden einfinden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt d. 18. Merz 1801.

Pforzheim. Der neuerdings wieder ausgetrettene Mezger Johannes Uebelhör von hier, hat sich innerhalb 3 Monaten zur Erstehung der ihm wegen seinem ersten Austritt addictirten 24 stündigen Einthürmung ohnfehlbar dahier zu stellen, andernfalls aber sich der Landesverweisung und Vermögens-Confiscation zu gewärtigen. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 31. Merz 1801.

Stein. Wer an den Burger und Schreiner Johannes Wetzel von hier und deßen Ehefrau Margaretha geb. Kammerin, welche außer Lands ziehen eine Forderung zu machen hat, soll sich Samstag d. 11. April d. J. auf dem hiesigen Rathhaus Morgens 8 Uhr zur Schuldenliquidation bey Verlust der Forderung einfinden. Verordnet bey Ober und Amt Stein d. 23. Merz 1801.

Münzesheim. Zu der Schuldenliquidation Anton Specht's des Burgers zu Helmsheim sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der, auf Seiten der Specht'schen Ehefrau bereits gantmäßig erfundenen Vermögens Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden auf Montag d. 20 April d. J. Vormittags zu geha-

riger Zeit bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Rechte und Forderungen auf dem Rathhauß zu Heimsheim vor dem amtlichen Commissario sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Amt Münzesheim d. 24. Merz 1801.

Ettlingen. Gegen den Burger Joseph Schneider zu Schluttenbach ist eine nochmalige förmliche Schulden-Liquidation für nöthig erkannt und hiezu Dienstag der 28. d. M anberaumt worden. Diejenige welche an gedachten Joseph Schneider etwas zu fordern haben, sollen sich auf besagten Tag fruhe um 9 Uhr auf dahiesigem Rathhaus zur Liquidation unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bey Strafe des Ausschlusses einfinden. Verordnet bey Amt Ettlingen den 1. April 1801.

Yberg. Der im August 1798 aus dem Gefängniß entwichene wegen Diebstahl eingesessene verheurathete Burger Carl Sprauer von Reusatz soll längstens bis auf den 1. July dieses Jahrs dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, sonst wird er seines Unterthanenrechts verlustig, sein Vermögen dem Fisco verfallen erklärt, er der disseitig Fürstl. Lande verwießen und sein Nahme an den Galgen geschlagen werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl d. 31 Merz 1801.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des Michel Hurters Burgers und Leinenweebers in Bottingen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 20. April dieses Jahr Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor der Theilungscommission in dem Adlerwirthshauß zu Bottingen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 28. Merz. 1801.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des ausser Lands ziehenden Abraham Roßers von Malek sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Mantags den 20. April d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem dortigen Theilungscommissar sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 26. Me z. 1801.

Hochberg. Der nochmals aus dem Land getrettene Jakob Brenn von Oberschaffhausen, wird hiermit aufgefordert sich innerhalb 3 Monaten hier einzufinden und zu verantworten, wo nicht, so wird man sein Vermögen einziehen und ihn des Landes verweisen. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 27. Merz 1801.

Hochberg. Michael Oesterlin von Tuschfelden, oder dessen etwaige Leibeserben werden aufgefordert, sich a dato innerhalb 9 Monaten vor hiesigem Oberamt zu stellen, oder auf nicht Erscheinen zu gewärtigen daß nach Verfluß dieses Termins sein hinterlassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Versicherung werde ausgefolgt werden Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 1. April 1801.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des wegen Frecht Diebstahls in Verhaft gekommenen Mattis Kern von Windenreute sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 20 d. M. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in Fürstlicher Stadtschreiberei dahier sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 4. April 1801.

Hochberg. Da die Metzger Georg Fischerische Eheleute zu Ihringen entschlossen sind, sich nunmehr ausser Lands häußlich niederzulassen, so ist, zur Sicherheit ihrer etwaigen Kreditoren, die öffentliche Ladung derselben ad liquidandum resolvirt worden. Es wird daher Mnotags den 18. May d. J. eine förmliche Liquidation über die Fischerische Passivschulden abgehalten werden, wozu man andurch alle diejenige, die eine Forderung an die Metzger Fischerische Eheleute zu machen ha en, mit dem Anhang einberuft, daß sie gedachten Tags in Ihringen, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, erscheinen und unter Vorlegung ihrer Beweißschriften, liquidiren sollen, wo nicht, so kann, wenn das Fischerische Vermögen fortgezogen ist, diesseits dem nachkommenden Creditor nimmer geholfen werden. Verordnet bey Oberamt zu Emmendingen d. 1 April 1801.

Badenweiler. Zur Schuldenliquidation Joh. Jakob Bilors des Burgers zu Thiengen sollen alle diejenige, welche eine Schuld oder ein Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, Dienstags d. 28. April 1801. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Commissariat in des Ankewirthshaus zu Thiengen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Müllheim d. 24. Merz 1801.

Badenweiler. Zur Schuldenliquidation Jung Johannes Sutters des Burgers zu Wolfenweiler, sollen alle diejenige welche eine Schuld oder ein Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 4ten May 1801 Vormittags vor dem Commissariat in des Vogt Kaisers Haus zu Wolfenweiler, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen sich einfinden und dem

Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Müllheim den 1. April 1801.

Badenweiler. Zur Schuldenliquidation Andreas Kleb des Bürgers zu Fahrenschallstadt, sollen alle diejenige, welche eine Schuld oder ein Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden Donnerstags den 30. April 1801. Vormittags vor dem Commissariat in des Vogt Kaisers Haus zu Wolfenweiler, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Müllheim den 24. Merz 1801.

Badenweiler. Alle diejenige welche an Simon Jäg den Burger zu Opfingen eine Forderung zu machen haben sollen Montags den 27. April 1801. als den zu Abhandlung der Schuldenliquidation festgesetzten Tag unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden bey Verlust ihrer Forderungen, vor dem Kommissariat zu Opfingen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Müllheim den 20. Merz 1801.

Badenweiler. Zur Schuldenliquidation Johannes Henningers und Weyl. Johannes Hanzers zu Mengen sollen alle diejenige, welche eine Schuld oder ein Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden Mittwochs den 29. April 1801. Vormittags vor dem Commissar in des Rößlinwirthshaus zu Mengen bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Müllheim den 2. Merz 1801.

Röteln. Zur Schuldenliquidation des ledigen Burgers Tobias Grethers in Wöllbach, sollen alle diejenige, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden auf Samstag d. 2. May zu gehöriger Zeit bey Verlust ihrer Forderungen, bey dem Theilungs Commissair im Wirthshauß daselbst sich einfinden und dem Weitern abwarten. Verordnet bey Oberamt Röteln d. 27 Merz 1801.

Röteln. Wenn der wegen verdächtigen Heudiebstahls flüchtig gewordene ledige Burgerssohn Friderich Schwald von Steinen, sich von jetzt an in drey Monaten nicht dahier stellt, so wird er der diesseitig Fürstl. Lande auf immer verwiesen, sein Vermögen confiscirt und sein Nahmen an den Galgen geschlagen. Verordnet bey Oberamt in Lörrach, den 30ten Merz 1801.

Mahlberg Die seit geraumen Jahren abwesende und verschollene Salome Ullrichin von Mahlberg oder deren allenfallsige Leibeserben, sollen sich von Dato binnen 9. Monaten um so gewisser bei dahiesigem Oberamt einfinden, als ansonsten derselben Vermögen ihren nächsten Verwandten ohne Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Mahlberg den 23. Merz 1801.

Justiz - Sachen.

Carlsruhe. Wendlin Stier von Egisheim aus der Ostreichischen Obervogtey Speichingen ist wegen einem beym Vogt Johann Frey zu Bachen im Fürstenbergischen mit Sattel und Zeug gestohlenen auf 10. 12. Louisdor geschätzten Pferd zu 1½ jähriger Zuchthaußstrafe mit Willkomm und Abschied auch Tragung der Untersuchungskosten und Ersatz des Adlati verurtheilt worden.

Sachen so zu verlehnen.

Cazlsruhe. In der Herrengaß beym Saifensieder Schlutter ist in dem untern Stock für einen ledigen Herrn ein Logis, mit oder ohne Moeubels zu verlehnen und kann auf den 23. April bezogen werden.

Carlsruhe. Beim Herrn Burgermeister Bauer ist der ganze obere Stock auf den 23. Julii zu verlehnen.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung ist wieder, wie ehemals ein beträchtliches Assortiment von feinen Pariser Tapeten nach dem neuesten Gout glatten einfarbigen Papieren, Bordüren, Supporten, sonstigen Verzierungen höchst billigen Preises zu haben. Ausser diesen findet man daselbst noch zur Bequemlichkeit für die Liebhabere von vielen andern ordinairen und feineren Desseins, grosse Musterkarten woraus von acht zu acht Tagen iedesmal die beliebige Bestellungen gemacht werden können.

Carlsruhe. Wagnermeister Weiß ist willens sein halbes Hauß in der neuen Adlergaß Nro. 360. zu verkaufen, die Liebhaber können das Weitere bey ihm erfahren.

Carlsruhe. Bey Maram Löw Ettlinger No. 81. ist guter Hader daß Malter vor 3 fl. zu bekommen.

Carlsruhe. Bey dem Schreinermeister Nikel sind wirklich ganz neue und schöne eingelegte Nusbäumene Commoden auch Tisch billigen Preis zu haben.

Carlsruhe. Das dem Schlosser - Meister Martin dahier in der Postgasse neben Schumacher Franken und Fuhrmann Schmelzers Wittib. zustehende zweistöckete Wohnhaus wird auf dessen eigenes Anstehen Montags den 13. April d. J. Nachmittags 2 Uhr öffentlich auf dem dahiesigen Rathhaus versteigert werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 7. Merz 1801.

Durlach. Von Seiten hiesig gemeiner Stadt werden auf Donnerstag den 23 April d. J. 250 Hauptstämme Holländer Eichen in öffentliche Saigerung gebracht und dem Meistbietenden salva ratificatione

losgeschlagen werden. Die Liebhabere werden also hierdurch eingeladen, diese Holländerstämme zuvor in Augenschein zu nehmen, und dann, an bemeltem Tag Morgens 8 Uhr sich auf dahiesigem Rathhauß bei der Staigerung einzufinden. Durlach den 5 April 1801.

Von Burgermeisteramts- und Magistrats wegen.

Rothenfels. Bey Kramer Jacob Heitz dem jüngern dahier sind 2 Pferdte, samt Wagen, Schiff und Geschirr, billigen Preißes zu verkaufen.

Röteln. Die Wirthschafts-Behaußung zum Ochsen in der Vorstadt zu Schopfheim an einer gangbaren Strasse gelegen, dem Jakob Haller allda gehörig, wird Montags d. 11. May d. J. Nachmittags um 1 Uhr mit aller Zugehörde öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können sich mit erforderlichen Attestatten dabey einfinden.

Auch wird der abwesende Sohn und Weisgerber Joh. Jakob Haller dazu vorgeladen. Verordnet Lörrach bey Oberamt d. 30. Merz 1801.

Weingarten. Zufolge gnädigster Erlaubnuß von einem Churfürstl. Pfälzischen hohen General-Landes-Commissariat ist der hiesigen Gemeinde gestattet, aus hieselbstigen Waldungen entbehrliches Holländer Holz versteigen zu dörfen. Da nun hiernach von der Forstbehörde 150 derley Stämme ausgezeichnet worden, und man solche auf Mittwoch den 15. dieses an den Meistbietenden vorbehältlich höchster Genehmigung gegen baare Zahlung öffentlich zu versteigen festgesetzt hat: So wird solches denen Steiglustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht, um auf bestimmten Tag zur 9ten vormittägigen Stunde sich dahier einzufinden und die Bedingnisse zu vernehmen, sofort hiernach ihre Gebotte abzugeben. Weingarten d. 7. April 1801.

Churpfalz Oberamt.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat Merz ist Herr Hofschlosser Behme.

Durlach. Wer Tuch, Faden und Garn auf die Rüppurrer Blaiche geben will, beliebe solches in Durlach an mich selbst, in Rüppurr dem Herrn Eissenlöffel, in Carlsruhe dem Herrn Handelsmann Daler und in andern Orten an die fernd bestimmte Stellen zu überliefern. Für das Tuch wird garantirt. Den 2ten April 1801.

Philipp Jakob Oesterle,
Indienne Fabrikant.

Da es dem Allerhöchsten nach seinen unerforschlichen Rathschlüssen gefiel, Unsern geliebtesten einzigen Sohn und Neffe, den unter dem Kaiserl. Königl. Infanterie-Regiment Frölich als Unterlieutnant gedienten Christoph Friederich Mezger nach einer erlittenen hitzigen Krankheit den 27ten vorigen Monats in einem Alter von 22 Jahren zu sich in das bessere Leben zu rufen. So ermanglen wir nicht, diesen Uns tief schmerzenden Vorfall um so eher allen Unsern verehrtesten Freunden bekannt zu machen, als wir fest überzeugt sind, daß sein allzufrühzeitiger Hintritt gerade auf der schönsten Laufbahn seines Lebens, seiner Ehre und seines Glücks von vielen guten edlen Seelen sowohl im Vaterland als im Ausland auf das Theilnehmendste werde bedauert werden. Carlsruhe den 6ten April 1801.

Verwittibte Commercienrath Mezgerin Mutter.
Advocat Dill Oheim.

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 26. Merz. Wilhelm Friedrich, V. Hr. Karl Wilhelm Zittel, Hofjäger. Den 27. Ludwig Friedrich, V. Herr Ludwig Friedrich Posselt, Legationsrath. Den 28. Wilhelm Johann, V. Hr. Ernst Joh. Kauz, fürstl. Mundkoch. Den 1. April. Sophie Friedrike Elisabeth, V. Joh. David Beil, B. und Schneiderm. Eod. Andreas Bernhard Friedrich, V. Joh. Jakob Reuzer. Den 4. Marie Margrethe, V. Joh. Georg Krauß, Bauknecht. Den 6. Karoline Louise, V. Hr. Joh. Wilhelm Wagner, Schullehrer. Eod. Karl Martin, V. Karl Nikola Heck, adel. Bedienter.

Carlsruhe. In der hiesigen reformirten Gemeinde, den 1. April, Christoph Jakob, V. Hr. Peter Wolf, ref. Schullehrer.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 25. Merz, Gottlieb Heinrich, V. Jac. Fried. Kiefer, B. u. Mezgerm. alt 8. M. 10 T. Den 1. April, Joh Christoph Stüber, B. Schreinerm. u. Witt. alt 65 J. 6 M 3 T. Eodem Frau Apollonia geb. Boleyin, Witt. weil. Herrn Ludw. Würz, Amtschreibers zu Baden, alt 79 J. 8 M. 14 T. Den 2ten Wilh. geb. Kraftinn verw. Teufelin, alt 36 J. 20 T. Den 3. Herr Christian Maler. Fürstl. Hofgerichts-Advokat, alt 52 J. 6 M. Den 7. Frau Caroline Auguste, geb. Süssin, Herrn J. G. Kölreuter, Medicinæ Dr. Fürstl. Raths und Professors der Naturgeschichte Ehefrau, alt 51 J. 6 M.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 6. Merz, Joh. Dürr, B. und Schneidermeister und Cath. Wilh. Naherrin, weil. Ge. Jac. Naherrs, B. u. Schneiderm. ehel. ledige Tochter.

Dienstnachrichten.

Sr. Serenissimus haben gnädigst geruhet, denen beeden dahiesigen Büchsenmachern Flittner und Johann Lichtenfels, den Charakter und die Stellen von Hof-Büchsenmachern zu ertheilen.